



Beschlussvorlage

für Gemeindevertretung Jänschwalde am:

öffentlich

Vorlage-Nr.: Jae/BAD/004/2019

TOP:

Thema:

Beschluss über die Gültigkeit der Kommunalwahl am 26.05.2019 in Jänschwalde

Vorberatung mit:

Sachdarstellung:

Gemäß der §§ 56 und 80 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes BbgWahlG beschließt die Gemeindevertretung über die Gültigkeit der Kommunalwahl und über Einsprüche nach den §§ 55 und 79 BbgKWahlG.

Durch den Wahlausschuss des Amtes Peitz und den Wahlleiter des Amtes Peitz wurde festgestellt, dass die Kommunalwahl in Jänschwalde ordnungsgemäß durchgeführt wurde und nicht zu beanstanden ist.

Einsprüche gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Einspruchsfrist endete zwei Wochen nach der Bekanntmachung der Wahlergebnisse im Amtsblatt.

Der Gemeindevertretung Jänschwalde wird vorgeschlagen, die Gültigkeit der Wahl zu beschließen.

Einreicher: Amt Peitz
Die Amtsdirektorin
Büro Amtsdirektorin

Peitz, den 30.07.2019

gez. Hölzner, Elvira
Amtsdirektorin

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 26.05.2019 in der Gemeinde Jänschwalde.

Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt: ja/nein:

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung	
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr Betrag in €

Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt: ja/nein

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung	
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr Betrag in €

Folgekosten: ja/nein

Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungsk., Unterhaltung)	Jahr	Umfang in €

*) ET...Ertrag AW...Aufwand

*) EZ...Einzahlung AZ...Auszahlung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums:

davon anwesend.

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Sachbearbeiter: Jessica Hannusch

mitgezeichnet:

Kämmerei

Herczeg, Thomas

Kenntnisnahme

Büro Amtsdirektorin

Hözlner, Elvira

Zustimmung

Anlagenverzeichnis:

./.